

**V O R L A G E**

**zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung 26.09.2023**

**Ortsübergreifenden Gästekarte samt Gästekartenplattform für Fischland-Darß-Zingst sowie das Küstenvorland**

**Beschluss über die Fortführung der Gästecard 2024 einschl. Dienstleistungsvertrag**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

Die Gemeinde beteiligt sich über die Mitgliedschaft der TuK GmbH im touristischem Verband Fischland-Darß-Zingst am Projekt „Gästekarte Fischland-Darß Zingst (GV Beschluss vom 30.07.2020). Die Region Fischland-Darß-Zingst wurde mit dem Projekt zur Einführung einer ortsübergreifenden Gästekarte zur Modellregion für die Erprobung der Landestourismuskonzeption durch das Wirtschaftsministerium M-V ernannt.

In ihren Sitzungen am 30.06.2022 und 27.10.2022 hat die Gemeindevertretung sich mehrheitlich für die Einführung einer ortsübergreifenden Gästecard ohne Ausgleichszahlungen sowie den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Laufzeit von 2 Jahren und Vertragsbeginn 01.01.2023 ausgesprochen, der die gegenseitige Anerkennung der Kur-/Gästekarten zum Gegenstand hat.

Die gegenseitige Anerkennung gehört zur Umsetzung einer ortsübergreifenden Gästekarte. Der Verband Fischland Darß-Zingst hat den Vertragsabschluss begleitet, koordiniert und Folgeaufgaben zur Evaluation übernommen. Die Finanzierung der Tätigkeit des Verbandes wurde mithilfe der Förderung als Modellregion zur Umsetzung der Landestourismuskonzeption vom Wirtschaftsministerium M-V realisiert. Da die Förderung als Modellregion zum 31.12.2023 endet, fehlt die weiterführende Finanzierung für das zweite Vertragsjahr. Im Rahmen der Beschlussvorlage zur Einführung der ortsübergreifenden Gästekarte wurde darüber informiert, dass zur Verstetigung des Projekts weitere Kosten anfallen, die durch die Gemeinden übernommen werden müssen.

Mit beigefügtem Entwurf eines Dienstleistungsvertrages – Anlage 1 soll die Finanzierung der Tätigkeiten des Verbandes im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten für das zweite Vertragsjahr, also für 2024 sichergestellt werden. Die Zusammensetzung der Kosten enthält Anlage 2.

**Zu B)**

Es wird empfohlen, dem Abschluss des beigefügten Dienstleistungsvertrages durch die Tourismus und Kur GmbH zuzustimmen.

**Zu C)**

Die Tourismus und Kur GmbH ist gemäß Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag mit dem Einzug des Kurbeitrages sowie dem Ortsmarketing beauftragt und vertritt die Gemeinde Graal-Müritz im Verband „Fischland-Darß-Zingst“.

Die Kosten für die Gästekartenplattform, das elektronische Meldescheinsystem sowie das Marketing sind von der Tourismus und Kur GmbH zu tragen. Diese sollten spätestens 2025 mit in die Kurabgabe einkalkuliert werden.

Kosten für die technische Umsetzung der Einwohnerkarte trägt die Gemeinde.

**Zu D)** entfällt

**Zu E)**

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung dem Abschluss des beigefügten Dienstleistungsvertrages durch die Tourismus und Kur GmbH zuzustimmen.

Dr. Benita Chelvier

---

Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: –

Ja-Stimmen: –

Nein-Stimmen: –

Stimmenthaltungen: –